



**Studentenwerk  
München**

Studentisches Wohnen

## **Richtlinie für Umzug/Zimmertausch**

### **1. Voraussetzungen**

#### **Umzug**

Ein Umzug ist nur im Ausnahmefall möglich. Die Notwendigkeit muss mit einem aktuellen fachärztlichen Attest (nicht älter als ein Jahr) belegt werden. Zum Umzugszeitpunkt muss eine Restwohnzeit von mindestens zwei Semestern vorhanden sein. Im bisherigen Mietverhältnis dürfen keine Verstöße wie Mietschulden, Abmahnung wegen Lärmbelästigung, unerlaubte Untervermietung o. ä. vorliegen.

#### **Zimmertausch**

Ein Zimmertausch kann nur genehmigt werden, wenn beide Tauschpartner im aktuellen Mietverhältnis bereits mindestens ein Semester gewohnt und mindestens zwei Semester Restwohnzeit haben. Im bisherigen Mietverhältnis dürfen keine Verstöße wie Mietschulden, Abmahnung wegen Lärmbelästigung, unerlaubte Untervermietung o. ä. vorliegen.

### **2. Antrag**

Der Antrag auf Umzug/Zimmertausch ist formlos per E-Mail an die zuständige Verwaltungsstelle ([wohnen-vertrag@stwm.de](mailto:wohnen-vertrag@stwm.de)) zu richten.

### **3. Umzugspauschale**

#### **Umzug**

Es wird eine Umzugspauschale in Höhe von 100,00 EUR erhoben. Die Bezahlung erfolgt bar in der zuständigen Verwaltungsstelle.

#### **Zimmertausch**

Pro Zimmer ist eine Umzugspauschale in Höhe von 100,00 EUR zu entrichten. Folglich müssen beide Tauschpartner jeweils die Pauschale bezahlen. Die Bezahlung erfolgt bar in der zuständigen Verwaltungsstelle.

Es findet eine interne Wohnplatzübernahme statt, d. h. jeder Bewohner ist für den Zustand des neuen Wohnplatzes selbst verantwortlich und muss eventuelle Schäden des Tauschpartners unverzüglich dem Studentenwerk melden, um sich schadlos zu halten. Das Formular Schadensmeldung wird beiden Bewohnern bei Mietvertragsunterzeichnung ausgehändigt. Es muss innerhalb einer Woche nach Mietvertragsbeginn abgegeben werden. Nicht oder zu spät gemeldete Schäden führen zur Haftung des neuen Mieters.

### **4. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum 29.01.2020 in Kraft.

Die Richtlinien vom 12.06.2019 verlieren zum selben Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

gez. Alexander Uehlein  
Abteilungsleitung